

# Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

30.11.2022

Geschäftszeichen:

III 53-1.53.2-3/22

**Nummer:**

**Z-53.2-507**

**Geltungsdauer**

vom: **30. November 2022**

bis: **30. November 2027**

**Antragsteller:**

**ACO Passavant GmbH**

Im Gewerbepark 11c

36466 Dermbach

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Abwasserhebeanlage für Unterflurinstallation "ACO Multi-Flex"**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.  
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und fünf Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand dieser allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendung der CE-gekennzeichneten Abwasserhebeanlage mit der Bezeichnung "ACO Multi-Flex" nach DIN EN 12050-1<sup>1</sup> mit der Leistungserklärung Nr. BD/G1/3016 vom 01.02.2021 zur Errichtung von Abwasserhebeanlagen für die Gebäude- und Grundstücksentwässerung. Die Abwasserhebeanlage besteht aus einem Sammelbehälter aus Polyethylen (PE) mit folgenden Komponenten:

- einem Aufsatzstück,
- einer Traverse mit Rückflussverhinderer,
- einem Dichtungsflansch aus EPDM und
- einer Tauchpumpe für fäkalienfreies oder fäkalienhaltiges Abwasser

Die nach dieser Bauartgenehmigung errichteten Abwasserhebeanlagen dürfen als Unterflurinstallation in einer Bodenplatte eingebaut und mit dieser vergossen werden, so dass ein formschlüssiger Einbau gegeben ist. Die Verwendung der in die Bodenplatte eingebaute Abwasserhebeanlage ist bis zu einem von außen auf die Bodenplatte wirkenden Wasserdruck von 0,3 bar zugelassen.

Die Abwasserhebeanlagen dürfen zum Heben von fäkalienfreiem- und fäkalienhaltigem Abwasser entsprechend DIN 1986-3<sup>2</sup>, das in vergleichbarem Maß gröbere Beimengungen enthalten kann, verwendet werden.

Die Abwasserhebeanlage ist mit einer Schaltvorrichtung zur selbsttätigen Steuerung ausgestattet.

### 2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

Für die Errichtung der Bauart in Gebäuden gelten die bauaufsichtlichen Vorschriften der Länder sowie die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird. Abweichend der Bestimmungen der DIN EN 12056-4<sup>3</sup> darf der Sammelbehälter für fäkalienhaltiges Abwasser in der Bodenplatte mit dem Gebäude verbunden werden.

Bei der Planung, Bemessung und Ausführung sind die Bestimmungen der DIN EN 12056-1<sup>4</sup>, DIN EN 12056-2<sup>5</sup>, DIN 1986-100<sup>6</sup> sowie die Gebrauchsanleitung Nr. 0150.80.36\_V1.1 Abschnitt 3.1 "Installation" (Ausgabe 08.07.2022) des Herstellers zu beachten.

Für die Errichtung der Bodenplatte ist ein Beton mit Wassereindringwiderstand zu verwenden.

1	DIN EN 12050-1: 2015-05	Abwasserhebeanlage für die Gebäude- und Grundstücksentwässerung – Bau- und Prüfgrundsätze – Teil 1: Fäkalienhebeanlagen; Deutsche Fassung EN 12050-1:2001
2	DIN 1986-3: 2004-11	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke; Regeln für Betrieb und Wartung
3	DIN EN 12056-4: 2001-01	Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden - Teil 4: Abwasserhebeanlagen; Planung und Bemessung; Deutsche Fassung EN 12056-4:2000
4	DIN EN 12056-1: 2001-01	Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden - Teil 1: Allgemeine und Ausführungsanforderungen; Deutsche Fassung EN 12056-1:2000
5	DIN EN 12056-2: 2001-01	Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden – Teil 2: Schmutzwasseranlagen, Planung und Berechnung; Deutsche Fassung EN 12056-2:2000
6	DIN 1986-100: 2016-12	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Teil 100: Zusätzliche Bestimmungen zu DIN EN 752 und DIN EN 12056

### **3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung**

#### **3.1 Allgemeines**

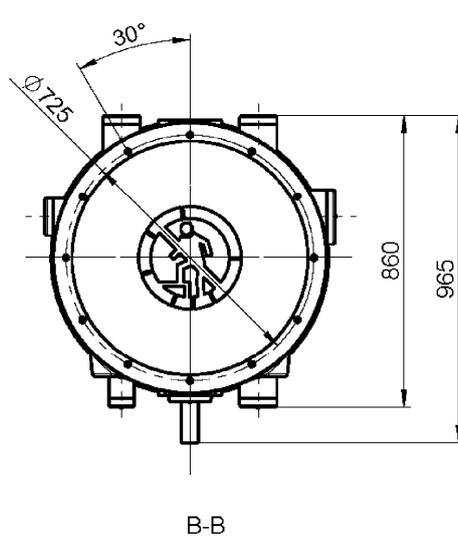
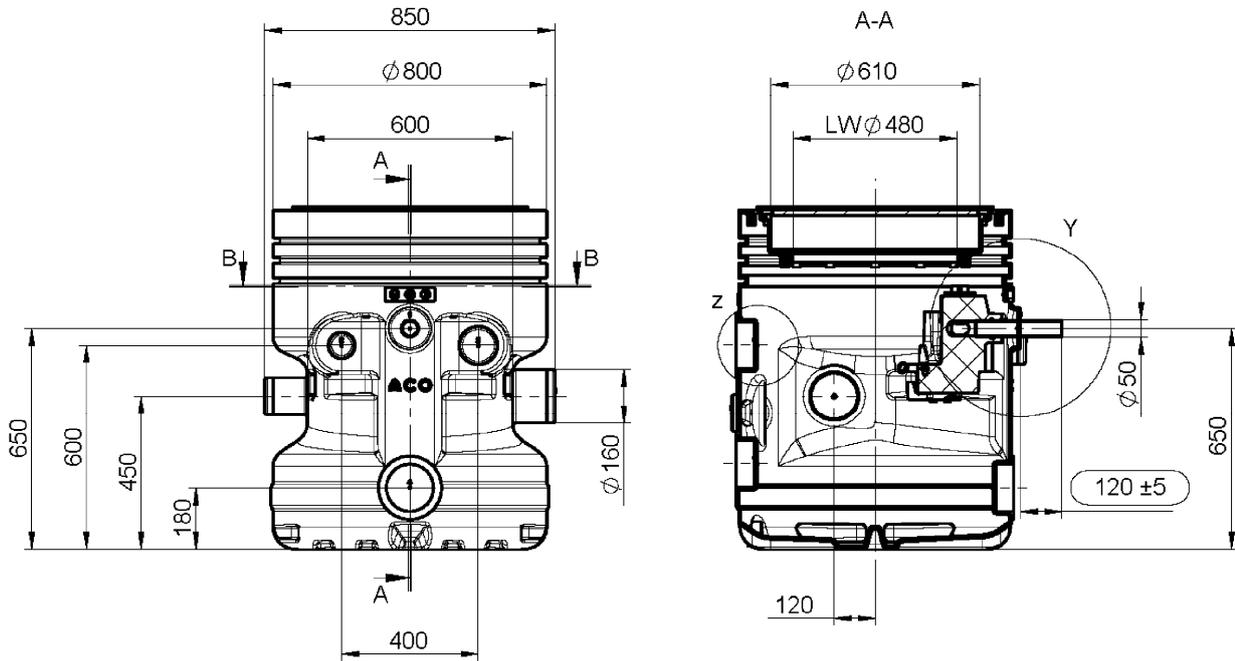
Der Hersteller hat Informationsunterlagen mitzuliefern, aus denen die Funktionsbeschreibung der gesamten Anlage sowie eine Bedienungs- und Wartungsanleitung hervorgehen.

#### **3.2 Übereinstimmungserklärung**

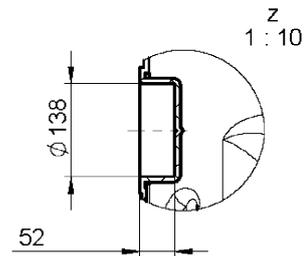
Der Errichter der Abwasserhebeanlage hat gegenüber dem Auftraggeber (Bauherrn) eine schriftliche Übereinstimmungserklärung auszustellen, mit welcher er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Anlage den Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung und den Vorgaben der jeweils geltenden Einbauanleitung entspricht.

Ronny Schmidt  
Referatsleiter

Beglaubigt  
Samuel



Aufnahme für Forsheda-Dichtung:

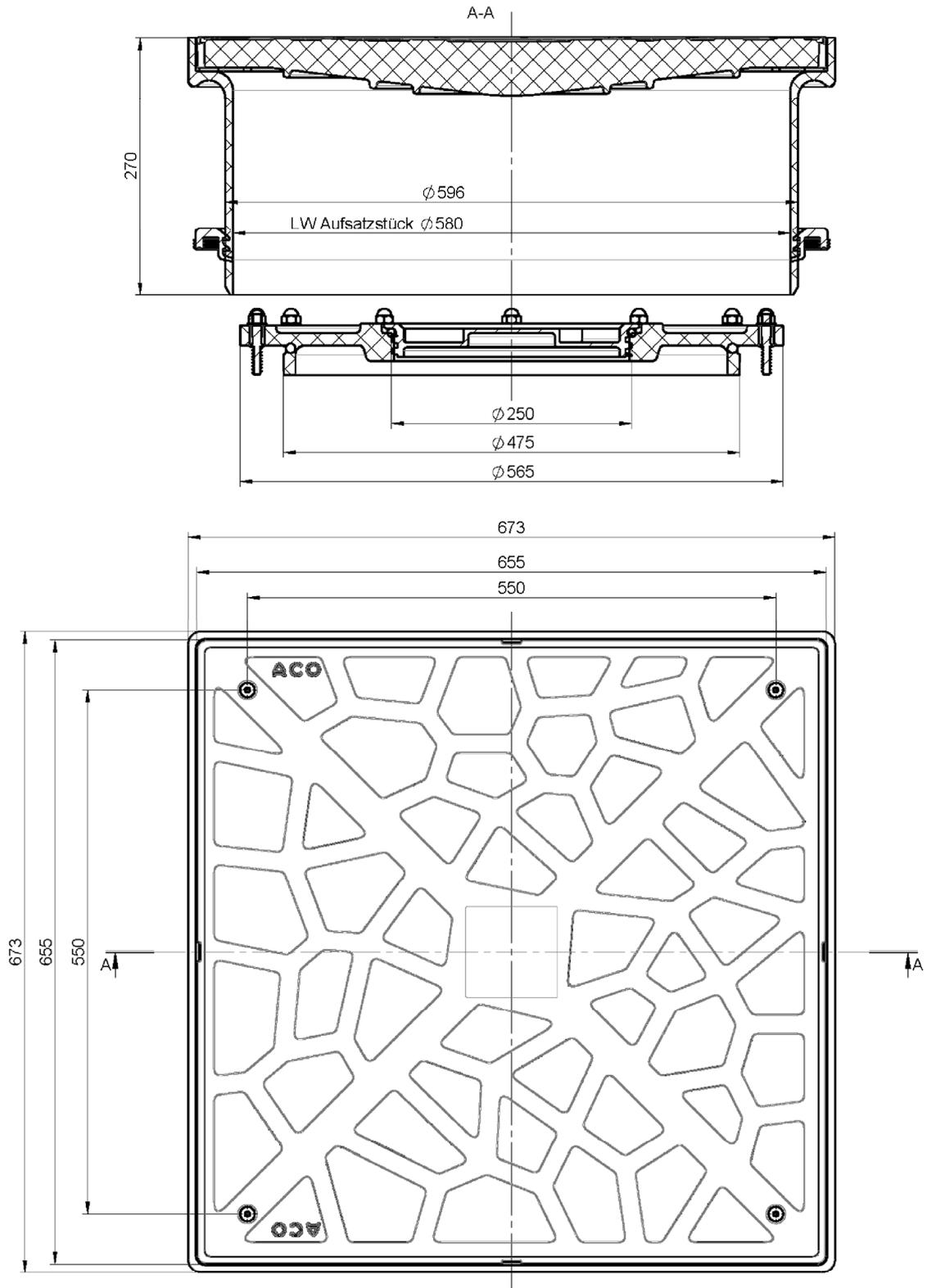


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-53.2-507

ACO Abwasserhebeanlage „Multi-Flex“

Behälter für Einbau in die Bodenplatte (Unterflur)

Anlage 1

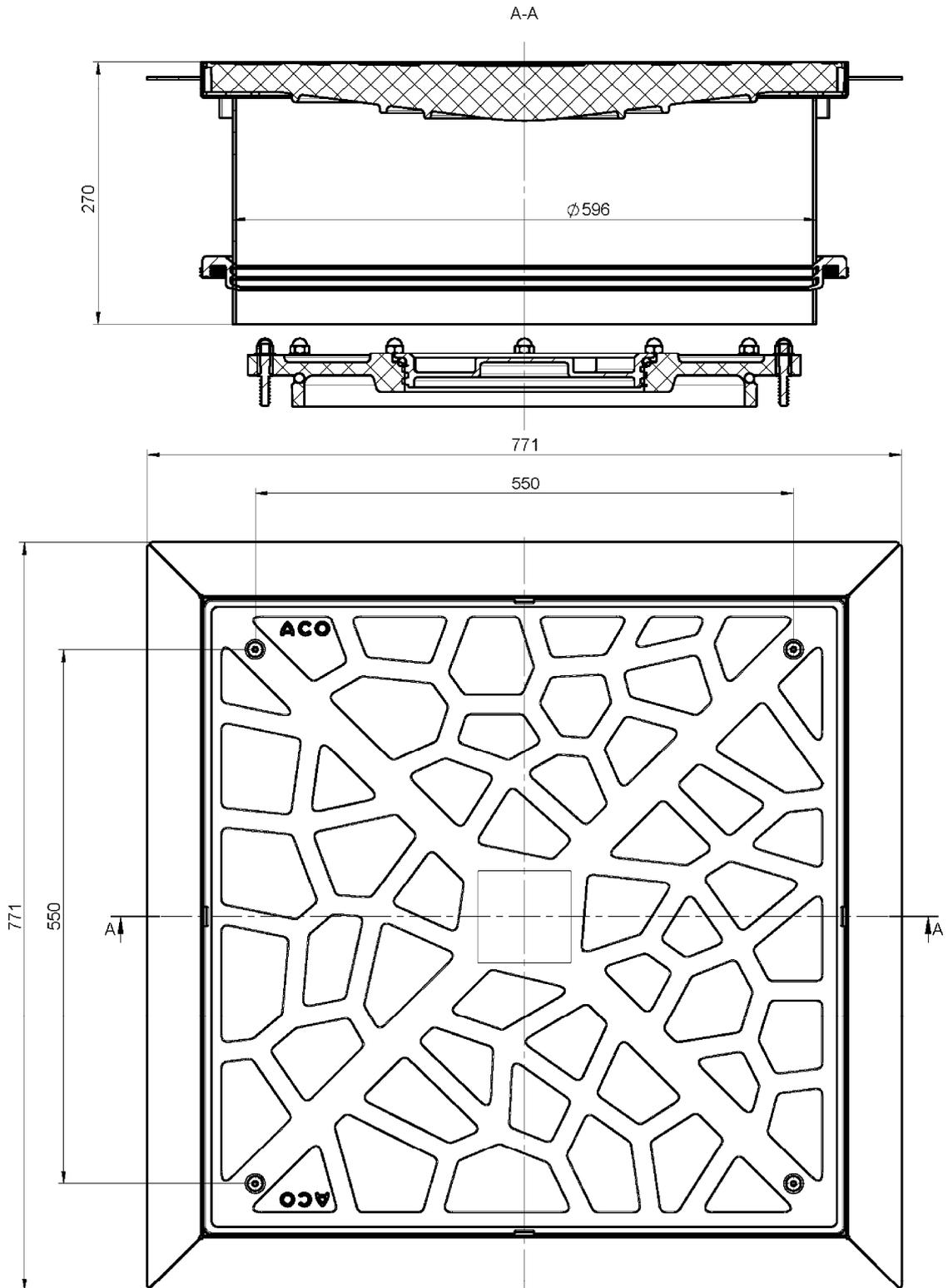


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-53.2-507

**ACO Abwasserhebeanlage „Multi-Flex“**

**Kunststoff- Aufsatzstück für fäkalienhaltiges Wasser mit Zwischendeckel**

**Anlage 2**

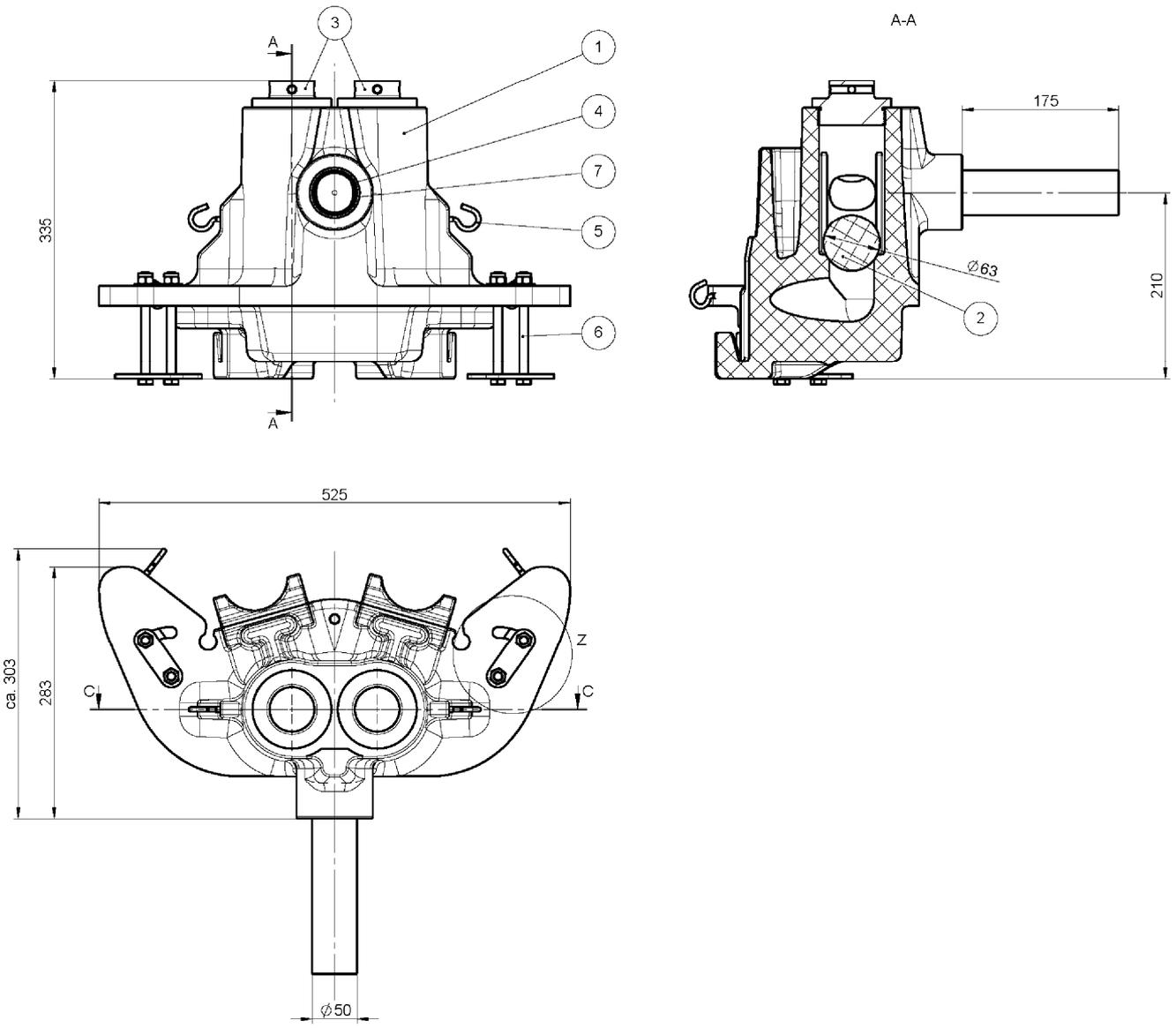


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-53.2-507

ACO Abwasserhebeanlage „Multi-Flex“

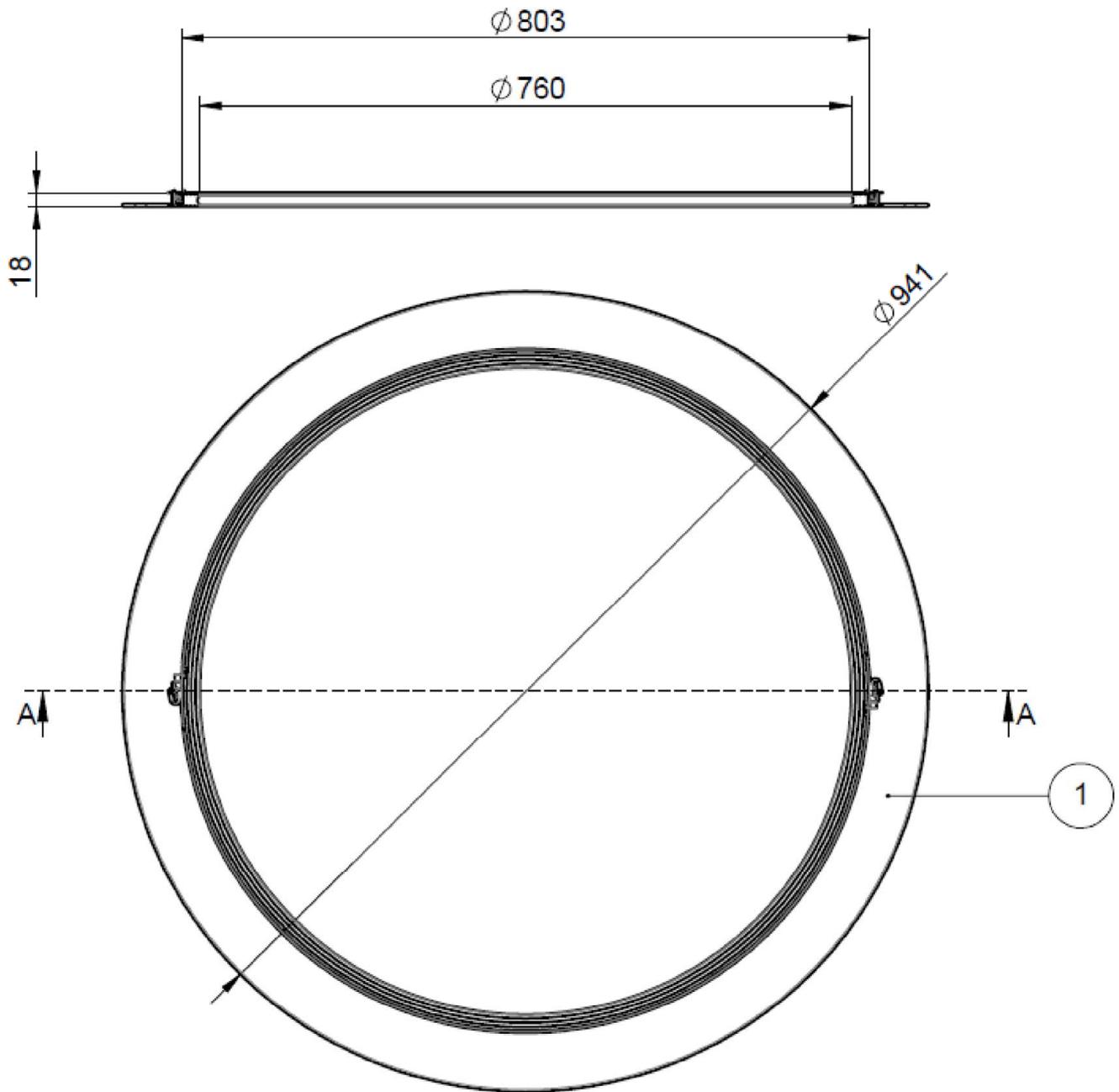
Edelstahl- Aufsatzstück für fäkalienhaltiges Wasser mit Zwischendeckel

Anlage 3



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-53.2-507

<b>ACO Abwasserhebeanlage „Multi-Flex“</b>	<b>Anlage 4</b>
<b>Traverse mit Rückflussverhinderer und Kupplungsautomatik</b>	



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-53.2-507

ACO Abwasserhebeanlage „Muli-Flex“

Abdichtungsflansch gegen drückendes Grundwasser

Anlage 5